

**Geschäftsprozess
Homöopathische Behandlung gemäß
Vertrag nach §73c mit dem DZVhÄ**

Allgemeine Informationen zum Vertrag

- Die hkk übernimmt die Kosten einer homöopathischen Behandlung bei ausgewählten zugelassenen Ärzten.
- Abrechnung erfolgt - für den Versicherten - über die KV-Karte.
- **Nicht enthalten im Vertrag sind die Kosten für homöopathische Arzneimittel.** Diese können wie bisher im Rahmen der Extraleistungen zu Erstattung eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der hkk. Die Eignung für die homöopathische Behandlung wird durch den teilnehmenden Arzt festgestellt.

Teilnehmende Ärzte

- Teilnahmeberechtigt sind zugelassene Ärzte und Fachärzte, die über die Zusatzqualifikation Homöopathie-Diplom des DZVhÄ (Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte) verfügen.
- Die Teilnahme von Privatärzten ist explizit ausgeschlossen. Außerhalb der teilnahmeberechtigten Ärzte ist keine Kostenübernahme/Kostenerstattung möglich. Weiterhin ausgeschlossen ist die Übernahme von Behandlungen beim Heilpraktiker (Verbot für alle Krankenkassen durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG), keine Satzungsregelungen möglich).

Ablauf für den Kunden

- Der Kunde sucht einen teilnehmenden Arzt auf
- Der Arzt prüft die Eignung des Kunden für die Teilnahme am Vertrag. Wenn eine Behandlung im Rahmen der Homöopathie möglich erscheint, händigt der Arzt eine Teilnahmeerklärung an den Kunden aus.
- Der Kunde sendet die Teilnahmeerklärung entweder per Post oder Fax an die hkk.
 - Postanschrift: hkk Krankenkasse, Besondere Leistungen, Martinistrasse 26, 28195 Bremen
 - Fax 0421 3655 1098
- Der Kunde erhält eine Kostenübernahmeerklärung (Genehmigungsbrief). Ebenfalls wird eine Kostenübernahmeerklärung an den vom Kunden gewählten Arzt gesendet. **Ohne die Kostenübernahmeerklärung kann die Behandlung nicht beginnen.**

Arztbindung & Behandlerwechsel und Widerruf oder Beendigung der Teilnahme

- Der Kunde bindet sich mit seiner Teilnahmeerklärung für 1 Zeitjahr für die homöopathische Behandlung an den Arzt, der in der Teilnahmeerklärung angegeben ist (gemäß §73 c Absatz 2, Satz 2, SGB V). Eine Einschreibung bei mehreren Ärzten ist nicht möglich.
- Der Kunde kann den Behandler wechseln, indem er seine Teilnahme formlos schriftlich widerruft und sich erneut einschreibt.

- Die Teilnahme kann innerhalb von zwei Wochen nach Teilnahmeerklärung formlos per Brief oder Fax an die oben genannten Adressen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (gemäß §73 c Absatz 2, Sätze 2-4, SGB V).
- Generell kann der Kunde seine Teilnahme auch danach formlos mit sofortiger Wirkung widerrufen.
- Die Teilnahme endet auch mit dem Ende der Versicherung bei der hkk.